



30. Oktober 2020

Hinweis zum Tragen einer FFP2/KN95 in allen Bereichen

Mit der Organisationsverfügung Nr. 14/2020 wurden Sie auf das Tragen einer FFP2/KN95 Maske in den publikumsintensiven Bereichen und insbesondere im Rahmen von Publikumsverkehr aufmerksam gemacht.

Angesichts der täglich steigenden Infektionszahlen empfehlen wir das Tragen einer FFP2 (KN95) Maske auch bei Mitarbeiter*innen ohne Publikumsverkehr.

Aus diesem Grund wird jeder einzelne Mitarbeiter*innen mit 6 FFP2/KN95 Masken versorgt. Auf die Möglichkeit einer Mehrfachverwendung dieser Masken wurde bereits in der Organisationsverfügung Nr. 14/2020 hingewiesen.

Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde hierzu eine Handlungsempfehlung verfasst, die der Anlage 1 entnommen werden kann. Hierin wird unter anderem die Dauer der Tragbarkeit sowie das richtige Anwenden einer FFP2/KN95 Maske näher erläutert.

Gleichzeitig weisen wir nochmals auf die Bedeutung von regelmäßigem Lüften der Räumlichkeiten hin.

Bei evtl. Fragen können Sie sich gerne bei Frau Cakmakci unter der Durchwahl 06431-296-277 oder per Mail an s.cakmakci@limburg-weilburg.de wenden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Michael Lohr
(Amtsleiter)

Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch 9:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Besuchsadresse Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60
Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33
Postbank IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

BIC: HELADEF1LIM
BIC: HELADEF1WEI
BIC: NASSDE55XXX
BIC: PBNKDEFF

Umgang mit FFP –Halbmasken

30.10.20

Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3)



Quelle: *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*

Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-Masken) sind Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Rahmen des Arbeitsschutzes und haben die Zweckbestimmung, den Träger der Maske vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen zu schützen. Das Design der partikelfiltrierenden Halbmasken ist unterschiedlich. Es gibt Masken ohne Ausatemventil und Masken mit Ausatemventil. Masken ohne Ventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz, obwohl sie primär nur für den Eigenschutz ausgelegt sind. Masken mit Ventil filtern nur die eingeatmete Luft und bieten daher keinen Fremdschutz.

Was ist bei der Handhabung von Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten? (BZgA 2020_10_30)

- Vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollten Sie sich nach Möglichkeit gründlich die Hände waschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass die Alltagsmaske **Mund und Nase** vollständig bedeckt und an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Vermeiden Sie es, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung zu berühren und zu verschieben.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte gewechselt werden.
- Zum Abnehmen fassen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung am besten an den seitlichen Bändern an.
- Waschen bzw. desinfizieren Sie sich nach dem Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände, sobald Sie die Möglichkeit dazu haben.

Die Wiederverwendung von FFP-Masken erfordert eine sichere Handhabung. Bei Nichteinhaltung steigt das Infektionsrisiko für Beschäftigte.

Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig und beim erneuten Aufsetzen muss eine Kontamination des Trägers insbesondere im Gesicht (Nase, Mund, Augen) vermieden werden. Daher ist der Träger in die besonderen Maßnahmen zur Wiederverwendung gebrauchter Masken zu unterweisen.

- das Absetzen der Maske/ des MNS so zu erfolgen hat, dass hierdurch eine Kontamination der Maske/des MNS (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichtes verhindert wird, z.B. durch eine vorherige

Umgang mit FFP –Halbmasken

30.10.20

Handschuhdesinfektion oder ein entsprechendes Handschuhmanagement (z.B. Mehrfachhandschuhe)

- nach dem Absetzen der Maske/des MNS sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden
- ein abgegrenzter Bereich festzulegen ist, um eine sichere, für Publikumsverkehr nicht zugängliche Ablagemöglichkeit für die Maske/des MNS zu schaffen, so dass diese wiederverwendet werden kann
- die gebrauchte Maske/der gebrauchte MNS eindeutig einer Person zuzuordnen ist, um ein Tragen durch andere Personen auszuschließen (z.B. Markieren der Masken am Halteband) • benutzte Einweg-FFP Masken/MNS nicht mit Desinfektionsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren sind, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann
- beim erneuten Anziehen des MNS/der Maske darauf zu achten ist, dass eine Verschleppung der Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche verhindert wird. Das Berühren der Innenseite des Filtervlieses ist daher zu vermeiden
- Masken/MNS, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden, nicht verwendet werden dürfen
- der Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske/des MNS sachgerecht zu desinfizieren ist

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schon_en_Masken.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schon_en_Masken.pdf?blob=publicationFile)